



Zu

2

einer öffentlichen Versammlung

am 24. Januar 1792,

habet

im Namen der Königl. bestätigten Gesellschaft
der Wissenschaften und Künste

ein

C. R. H a u f e n

P. P. O. u. d. Königl. bestätigten Gesellschaft
d. W. Präses.

Zweiter Beitrag zur Litteratur des Staatsrechts
und der Geschichte der Preussischen Monarchie:
Luxemburgisches Haus.

Frankfurt an der Oder,
gedruckt bei Christ. Ludw. Friedr. Apitz.



Geographische Verhältnisse

1874

1. Abschnitt

2. Abschnitt

3. Abschnitt

4. Abschnitt

5. Abschnitt

6. Abschnitt

7. Abschnitt

8. Abschnitt





§. I.

*Von ungedruckten Verzeichnissen von
Urkunden zur Brandenburgischen
Historie unter dem Luxemburgischen
Hause.*

Beim Schluß meiner ersten Abhandlung versprach ich in der Ordnung von diesen Verzeichnissen zuerst zu reden. Ein *Inventorium diplomaticum* über alle und jede herausgegebenen Urkunden zur Geschichte und Verfassung der Marken Brandenburg überhaupt, und also auch unter dem Luxemburgischen Hause, fehlt; welches das Schicksal mehrerer deutschen Reichslande ist. Ich finde zwar, daß der ehemalige verdienstvolle Lehrer der Geschichte

von

von *Steinwehr* ein *Inuentarium Diplom. Marchicorum* hat herausgeben wollen *); allein es ist beim Voratz geblieben. Zur Geschichte des Bistums Brandenburg, so wie der zwei Städte *Alt- und Neu-Brandenburg* fertigte der berühmte von *Vignoles* aus dem Archiv des dasigen Dom Capitels einen *Indicem chronologicum* ab **). Dieser Index ist nicht gedruckt, die hiesige Universitäts Bibliothec aber besitzt von selbigem eine Abschrift unter dem Titel:

I) *Index chronologicus Diplomatum Brandenburgensium. 4.*

Die Urkunden fangen von 949. an, und endigen sich mit dem Jahre 1705. Ueberall ist der kurze Inhalt derselben angegeben, die Chronologie sorgfältig bemerkt, und die chronologischen Data des mitlern Zeitalters sind nach unsrer heutigen Zeitrechnung bestimmt. Diese Anzeigen geben manche Aufklärung und Berichtigung der einzeln Begebenheiten. Ich will ein Beispiel anführen: Die Beschützung der Marken - Brandenburg wurde nicht selten in Abwesenheit ihrer *Landesherrn* andern Fürsten übertragen. So ernannte *Ludwig der ältere*, Churfürst von *Brandenburg* seinen Schwager *Friedrichen* Markgrafen von *Meissen*, und Landgra-

*) In *I. P. Reinbards Entwurf einer Historie des Königlich- eben Chur- und Fürstlichen Hauses Brandenburg*, Erlangen 1763. wird es in der Vorrede gesagt.

**) Man sehe Herr *Gerken*s Vorrede zur ausführlichen *Stiftshistorie von Brandenburg, Brannschweig und Wolfenbüttel* 1766. 4.

grafen von Thüringen 1327. zum Statthalter der hiesigen Lande, wie eine Urkunde bestätigt *); *Churfürst Ludwig* der Römer aber, übertrug 1356. Markgraf *Wilhelmen* von Meissen, als er nach dem Nürnberger Reichstag reiste, eine ähnliche Aufsicht über hiesige Lande. Selbiger borgte am 10. Januar 1356. von der Altstadt Brandenburg (am nächsten Sondaghe nach der h. drey Könige Daghe) hundert Schock breiter Groschen. *Wilhelm* nennt sich in dieser Urkunde: *mächtiger Vorsteher der Alten und neuen Marke zu Brandenburg*. Diese Urkunde führet von *Vignoles* nach der Chronologie ganz richtig an; allein in der *Gundlingischen* Urkundensammlung hat diese Urkunde das Jahr 1396 zur Unterschrift, und aus selbiger hat sie Herr *Gerken**) abdrucken lassen. Inhalt und Chronologie des Tages treffen sonst völlig überein.

* 3

1396 S

*) *Küster* *altes und neues Berlin, vierte Abtheilung*, Berlin 1769. Fol. fünftes Capitel, S. 122. *Küster* nennt unrichtig diesen Markgraf *Wilhelm*.

***) In *fragmentis marchicis*, *Wolfenbüttel* 1755. 8. dritter Theil, Entwurf der Geschichte *Marggrafs Lodoci*. *Appendix Documentorum* N. V. *Garzæus*, welcher, so lange ihm das Archiv des Dom-Capitels zu Brandenburg Auskunft gab, wahr schreibt, ausserdem aber oft sehr fehlerhaft ist, sagt daher in: *Successiones et res gestae illustrissimorum Praesidum Marchiae* I. II. S. 133. Vol. II. *scriptorum historiae Marchiae Brandenburgensis* (edit. *Krausiana*) ganz wahr; A. C. MCCCCLVI. *Romanus* (*Ludovicus*) praefecit *Marchiae Wilhelmum*, *Marchionem Misouiae et Landgrauium Thuringiae*. Hic in *Diplomatibus* se nominat *einen mächtigen Vorsteher der alten und neuen Marke zu Brandenburg*.

1396 hatte *Wilhelm der Einäugige*, Margraf von Meissen in Abwesenheit seines Schwagers, des Churfürsten *Iobsts* **) von Brandenburg die Beschützung der Marken übernommen. Diesem hat man jene Schuldverschreibung zugeeignet; Begebenheiten verwechselt, und selbige in das Jahr 1396 gesetzt, da sie in das Jahr 1356 gehören. Auf diese Art wird auch der

*) Schon 1388 wurde Iobst mit Verpfändung der Marken Brandenburg die *Chur Würde* abgetreten. Dieser Gegenstand liegt noch ganz im dunkeln; ich werde aber selbigen im zweiten Heft meiner Staatskunde aufzuklären mich bemühen. Herr *Gerken*, der 1754. seine Geschichte Iobsts schrieb, dem also damals viele Urkunden Sammlungen und andere historische Hülfsmittel abgehen mußten, sagt §. XII. daß Iobst zuerst gegen das Ende des Jahrs 1398. den Titel *Margraf von Brandenburg* gebraucht. Ueberhaupt konnte H. G. aus Mangel der Nachrichten, den Zusammenhang der Begebenheiten nicht bestimmen. Im Rathhäuslichen Archiv der hiesigen Stadt, welches nachzusehen, ich der Gefälligkeit eines hiesigen *Hochbedlen Magistrats* überhaupt, und insonderheit dem Herrn *Kriegsrath und Oberbürgermeister Trummer*, verdanke, befindet sich eine *Original Urkunde*, in welcher Iobst dem *Arnur Lichtenberg* den Hof zu *Tscherznow* zum Lehn reichet; Der Anfang dieser Urkunde ist;

Wir Iost von Gottes gnaden Marggraf zu Brandenburg und Herre zu Merbern des heiligben Römischen Reichs Ertz Camerer —

die Unterschrift

Geben - zu Brunne nach Christs Geburt dreyzehnhundert Jar darnach im acht und achtzigsten Jar am San Blasius des heiligen Bischoffs, daß ist, am 3. Februar.

der Titel, *mächtiger Vorsteher der alten und neuen Mark*, aus welchem man verschiedene Folgerungen gemacht hat *), da er schon 1356 üblich war, im Jahre 1396, wo er ebenfalls in Urkunden vorkommt, nicht mehr auffallend sein.

§. II.

Fortsetzung.

Für die heutige Neumark, welche im mitlern Zeitalter die Mark über die Oder genennt wurde, sind in Ansehung der Begebenheiten unter dem Luxemburgischen Hause allerdings für den vorsichtigen Kenner von einigem Gebrauch:

II) *Catalogus florilegii Diplomatum ac Documentorum Historiam Novae Marchiae ac Sternbergensis olim Terrae Transoderanae dictae illustrantium ex Museo G. P. Dicmann. fol.*

Die scharfsinnige Genauigkeit und kritische Prüfung eines *von Vignoles* kann man nicht

* 4 er-
*) Man nimmt nemlich in der deutschen Reichsgeschichte so wie in der Brandenburgischen eine *Verpfändung der Marken Brandenburg an den Marggraf Wilhelm den Einäugigen von Meissen an*, und will nebst andern Scheinbeweisen auch aus diesem Titel selbige bestärken; es ist aber diese Verpfändung, wie ich zeigen werde, eben so irrig, als jene Verpfändung an Margraf Wilhelm den Reichen, deren Irthum zuerst der gelehrte Herr Gerken a. a. O. bewiesen hat.

erwarten, sondern vermist sie vielmehr überall. Die Urkunden sind nicht nach der Chronologie der Jahre geordnet, die Data der Tage fehlen überall; auch ist der Inhalt sehr abgekürzt.

Derselben

III) *Index von den Diplomaten der Neumärkischen Städte. fol.*

Auch in diesem Index ist die chronologische Ordnung ganz vernachlässigt; da übrigens der Inhalt der Urkunden weitläufiger ist angegeben worden, so ist selbiger bei einigen Begebenheiten unter der *Luxemburgischen Familie* nicht ganz ohne Nutzen.

§. III.

Von gedruckten allgemeinen und besondern Urkunden-Verzeichnissen.

Da der Landesgeschichte ein ihr besonders gewidmetes Urkunden-Verzeichniß fehlt, so fragt man die allgemeinen und besondern Urkunden Verzeichnisse, obgleich mit geringer Erbauung, um Rath, als:

- I) *P. Georgisch Regesta chronologico-diplomatica, tomus I. Francofurti et Lipsiae, Anno MDCCXXX. tomus II. MDCCXXXI. tomus III. MDCCXXXII. Index Geographico-Topographico Alphabeticus in tomos tres Regestorum chronologico-*

logico Diplomaticorum. Halae Magdeburgicae MDCCXXXIV fol.).*

Ich habe nicht nöthig dem Kenner den Werth dieses diplomatischen Verzeichnisses zu schildern. Mühsamer und unermüdeter Fleiß blickt überall hervor; obgleich, welches bei einer Arbeit von dieser Art unvermeidlich, viele Urkunden, welche damals in gedruckten Sammlungen schon vorhanden waren, übersehen worden sind. Der Brandenburgischen Landesgeschichte fehlten damals als *Georgisch* schrieb, die *Reliquiae Manuscriptorum* u. s. w. des Canzlers von *Ludewig* ausgenommen, sogar besondere Diplomataria in Urkunden-Sammlungen, die man den Landesbegebenheiten gewidmet hätte. Urkunden-Sammlungen von fremden Landen aber, in welchen zugleich Brandenburgische vorkommen konnten, waren damals eben so selten. Es konnte daher *Georgisch* in seinem Verzeichnisse nur wenige Brandenburgische Urkunden überhaupt, und vorzüglich zur Geschichte unter dem Luxemburgischen Haus nachweisen. Er führte sie aus *Lünigs Reichs - Archiv* und aus *desselben Codex Germaniae diplomaticus* (in beiden Werken hat er verschiedene erhebliche Urkunden übersehen); aus *Du Mont Corps uniuersel diplomatique*

*). Welches Verdienst um Wahrheit in der Geschichtskunde hätte das berühmte Hallische Wayfenhaus nicht erlangt, wenn es immer von 10 zu 10 Jahren Fortsetzungen von diesem vortreflichen und mühsamen Werke geliefert hätte.

zique, aus *Ludewig Reliquiae Manuscriptorum*, aus *Schannat Vindemiae litterariae*, und aus *Wencker Apparatus Archiuorum*. Wenn es hier der Ort wäre, könnte ich viele schon damals vorhandene diplomatische Sammlungen nennen, in welchen Urkunden zur Aufklärung dieses Zeitraums vorkommen.

II) *Inuentarium diplomaticum Historiae Saxonicae superioris* von *Christian Schöttgen*, Halle 1747. fol.

Da zu der Zeit der Luxemburgischen Regierung die Churfürsten von Brandenburg immer in Verbindung mit den Margrafen von Meissen stunden; da ferner Wilhelm der Einzügige, Margraf von Meissen die Beschützung der Marken Brandenburg 1395 übernommen: Solte man nicht die Nachweisung verschiedner Urkunden zur Aufklärung erwarten? Allein es werden die schon vom *Georgisch* aus dem *Lünig* und von *Ludewig* angeführten Urkunden wiederholet, und noch einige aus *Kettner Antiquitates Quedlinburgenses* und *Beckmanns Anhaltischer Historie* beigefügt. Dennoch bleibt eine von dem mühsamen *Schöttgen* angeführte Urkunde überaus merkwürdig, da sie eine andre, die einen bisher ganz unbekanntnen Gegenstand der Landesgeschichte aufkläret, bestätiget. 1406 verkaufte *Churfürst Iobst* die Stadt *Fürstenberg* an das Kloster *Neuenzell* für 500 Schock Prager Münze. Dieser Verkauf geschah zu Prag am 3. May, und am 4. May wurde die Stadt *Fürstenberg* angewiesen dem Kloster zu huldigen. Beide Documente

mente stehen in *I. G. L. Wilcke Ticemannus*, Lipsiae 1754. 4. im *Codex diplomaticus* N. CCIII. und CCV.*). In der ersten dieser Urkunde führt *Iobst* folgenden Titel: *Wir Iost von Gotes Gnaden Marggraf zu Brandenburg zu Merhern und zu Lusitz* u. s. w. Herr Gerken am angeführten Orte Leben *M. Iobsts* §. XVII. sagt: „In dieser Urkunde bemerke ich den ihm sonst ungewöhnlichen Titel: *Wir Iost Marggraf zu Brandenburg* — — und zu *Lusitz*. „ Eben dieser Titel bekömmt einige Aufklärung aus jener von *Schöttgen* S. 330 a. a. 1397. genannten merkwürdigen Urkunde: *König Sigmund in Ungern* überweist die Niederlausitz an Marggraf Iost zu Mähren Die *S. Petri* **). Er beruft sich auf

Ma-

*) Die erste Urkunde ist gegeben an des heiligen Crewez Tage Inventionis d. i. der 3. May. Die zweite des Dienstags nach des heiligen Crewztage Inventionis d. i. der 4. May; bei Herrn Gerken a. a. O. sind beide von einem Tage angegeben.

***) Herr *Schöttgen*, der sonst immer die Chronologie des mitlern Zeitalters nach der heutigen Zeitrechnung angebt, übergehet selbige bei dieser Urkunde. *Dies S. Petri, sand Peterstag* war ehemals in der Chronologie der Urkunden schwer zu bestimmen. Allein nunmer hat der berühmte Archivar *Spieß* aus Documenten des *Plassenburger Archivs* hinreichend erwiesen, daß darunter der 1. August zu verstehen sei. Das vom *Schöttgen* angeführte Buch kenne ich gar nicht, und habe selbiges nicht auffinden können. Es kann sein, da mich andre diplomatische und historische Untersuchungen jezt außerordentlich beschäftigen, daß ich nicht gehörigen Fleiß angewendet. Vielleicht giebt mir ein historischer Litterator Aufschlus.

Matha Lubena olim magna p. 12.

Dieser Urkunde ohnerachtet bleibt der Gegenstand, und der vom Iobsten angenommene Titel, desgleichen der Verkauf der Stadt Fürstenberg an das Kloister Zelle dunkel. Nach dem Absterben Herzog Iohanns von Görlitz und Marggrafens der Mark über die Oder am 1. März 1396 (denn dies ist sein wahrer Todestag) fiel die Laufiz d. i. die heutige Niederlaufiz an *Wenzeln* König von Böhmen. Am 6. Februar 1397. schloß selbiger mit *Iobsten* Churfürsten von Brandenburg einen merkwürdigen Vertrag, und trat ihm (denn die andern Bedingungen die noch viel merkwürdiger sind, gehören nicht zu diesem Gegenstand) die *Niederlaufiz* auf immer ab. Seit der Zeit besaß also Iobst dieses Land, und *Sigismund*, welcher der eigentliche Nachfolger *Wenzels* in diesem Lande gewesen wäre, gab hierzu einige Monate nachher (1. August) seine Einwilligung. So klärt die erste Urkunde, (der Vertrag vom 6. Februar 1397, wovon sich das Original im Wiener Archiv befindet, und die der gelehrte Herr *Petzel* im Urkundenbuche zum Leben K. *Wenzels* Theil 2. N. CXXX. S. 18. hat abdrucken lassen), die vom Schöttgen angeführte Urkunde auf, so wie selbige die Wiener Urkunde bestätigt. Auf diese Art ist der von Iobsten angenommene Titel von der *Laufiz* nunmehr ganz klar.

III) Mecklenburgisches Urkunden Inventarium, Ratzeburg 1760. 4.

Während der Regierung des Churfürsten *Johsts* standen die Brandenburgischen Lande mit den *Mecklenburgischen* bald in freundschaftlichen Verbindungen, bald übten sie Feindseligkeiten gegen einander aus. So hatten z. B. die Herzoge von Mecklenburg-Stargard *Johann* und *Ulrich* sich mit dem Churfürst *Johst* am 27. August 1401 ausgesöhnt, und selbiger überließ ihnen die Vertheidigung der *Priegnitz*; verwandte aber diesen Schutz am 25. November 1402 in eine völlige Stadthalterschaft der *Priegnitz* und des Stifts *Havelberg*. Dieser Zusammenhang blieb dem Herrn *Gerken* so wie andern unbekannt, und er glaubt am angeführten Orte im Leben *Johsts* §. XV. das diese Herzoge Stadthalter der sammtlichen Marken gewesen wären. Er folgt hierbei dem *Latomus* im *chronico Mecklenburgico* beim von *Westphalen* *tomo IV. scriptorum rerum Cimbricarum* S. 328, der aber ein schwacher Zeuge bei diesen Begebenheiten ist. *Buchholz* hatte die Urkunde über die Stadthalterschaft von 1402, selbige wurde nach dem Original im fünften Band seiner *Geschichte der Churmark Brandenburg* im Anhang No. 29. S. 168. abgedruckt. Allein in der Vorrede des fünften Bandes, die nach seinem Absterben abgedruckt wurde, konnte er sich die Urkunde gar nicht aufklären. Sein Freund, von dem er sie erhielt, zeigte ihm Wahrheit, aber *Buchholz* blieb beim Irrthum. Diese Urkunde hat durch

durch die nächher bekannten *Chemnitzischen Extracte* der *Originalien* im *Mecklenburgisch-Schwerinschen Archiv*, wie ich im zweiten Heft meiner Staatskunde zeigen werde, ihre völlige Bestätigung erhalten. Zur Aufklärung aller dieser Begebenheiten ist das angeführte Inventarium von keinem Gebrauch, und überhaupt sehr mangelhaft.

IV) *Inuentarium diplomaticum historiae Saxoniae inferioris et omnium Ducionum Brunsvico-Lunenburgicarum*, ausgefertigt von P. G. Hempel, erster und zweiter Theil, Hannover und Leipzig 1785. dritter Theil 1786. fol.

Es werden in diesem Inventarium einige wenige und unerhebliche Urkunden zur Ländeshistorie aus *Herii Gerkens diplomataria V. Marchiae*, *fragmenta Marchica* und *Waltheri singularia Magdeburgica* nachgewiesen. Es müssen dem gelehrten Herrn Verfasser manche Urkunden - Sammlungen bei Abfassung dieses Inventarii gefehlt haben. — Wer sieht also nicht, wie schwer es sei, eine wahre diplomatische Geschichte der Marken Brandenburg, das ist des Stammlandes der preussischen Monarchie, und allein in dem ganz kurzen Zeitraum von 1373 bis 1411 abzufassen. Denn 1411 hörte, wie bekannt, die Luxemburgische Regierung in den Marken auf; wenn auch *Sigismund* noch einige Jahre im Besitz derselben

ben blieb. Aus wie vielen Urkunden Sammlungen muß man sich nicht selbst ein Urkunden-Verzeichniß anfertigen, nicht nur zur Aufklärung der Begebenheiten dieses Zeitraums, sondern auch der vorhergehenden und nachfolgenden!

§. IV.

Von einem Copiario diplomatum inedito. 4.

Dieses Copiarium besitzt das Archiv der hiesigen Universität, und wie der ductus litterarum, so wie die Abbreviaturen zeigen, so sind sehr viele Urkunden im Anfang des funfzehnten, wo nicht am Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts von den Originalien abcopiret worden. Es enthält dieses Copiarium ein Registrum über alle Güter und Gerechtigkeiten, welche das 1396 gestiftete *Carthäuser-Kloster* nach und nach erhalten hat, und in welchen Gütern und Gerechtigkeiten die hiesige Universität nach der Schenkung des Churfürst *Ioachim des zweiten* von 1540 buchstäblich nachgefolget ist. Diese Auseinandersezung ist von meinem Gegenstand entfernt; allein es befindet sich in diesem Copiario manche Urkunde, aus welcher man einige Begebenheiten chronologisch von diesem Zeitraum vereinigen kann. Außerdem wird mit dem Lichte einer Urkunde in diesem Copiario, die zwar schon im Auctarium Notitiae Vniuersitatis francofurt. II. N. III. abgedruckt, die aber überall übersehen worden ist, ein bisher angenommener Irthum vertilgt: Nämlich in der deutschen Reichsgeschichte, so wie

wie in der Brandenburgischen haben berühmte Geschichtsforscher, als Herr *Gerken* am angeführten Orte §. XII. angenommen: daß die Beschützung der Marken Brandenburg von *Wilhelm* den Einäugigen, Marggrafen von Meissen, allererst gegen das Ende des Jahres 1398. aufgehört habe. Schon 1397 am 10 Februar gab Churfürst *Iobst* von Prag aus die Einwilligung, daß die Stadt Frankfurt jährlich sechzig Schock *großer Pfennige* (d. i. Prager Groschen) zum ewigen Zins dem Cartheuser Kloster zahlen, oder dafür Güter kaufen könne. Würde nicht *Wilhelm*, so wie bei andern ähnlichen Fällen die Einwilligung gegeben haben, wofern nicht der Landesherr schon selbst die Regierung wieder übernommen hätte? In welchem Zeitpunkte *Wilhelm* seine Regierung eigentlich niedergelegt, und woher der chronologische Irthum aus einer Urkunde, die beim von *Ludewig* in Reliquiis Manuscriptorum stehet, der aber eine andre, ohne diese bereits angeführte, widerspricht, entstanden sei; werde ich an ein andern Ort zeigen. Ich solte nunmer die gedruckten Urkunden Sammlungen classificiren; allein die mir vorgeschriebenen Grenzen verlangen, die Fortsetzung bei anderer Gelegenheit zu liefern.

Es sei mir erlaubt, mich dieser Gelegenheit zu bedienen, um sowohl dem gelehrten Publikum überhaupt, als auch vorzüglich den ältern und auswärtigen Mitgliedern der hiesigen Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, die Veränderungen bekant zu machen, welche seit dem Tode ihres vorigen verdienstvollen Vorstehers, des Herrn geheimen Raths *Darjes*, die Gesellschaft betroffen haben.

Sie erzeigte mir die Ehre, mich zu Ihrem Präses zu wählen und des Königes Majestät geruheten diese Wahl nicht allein zu bestätigen, sondern mich auch Allerhöchst Dero Vertrauens zu versichern: das ich auf den Zweck und die Erhaltung dieses Instituts alle Sorgfalt verwenden würde. Um sich dieses unschätzbaren allerhöchsten Vertrauens würdig zu machen, hat die Gesellschaft verschiedene zweckmäßige Veränderungen vorgenommen. Sie hat von unsern gelehrten Mitbürgern drei hoffnungsvolle junge Männer als Adjuncte adoptiret, die sich jetzt schon durch so vorzügliche Kenntnisse auszeichnen, das sich die Gesellschaft von ihnen in der Zukunft gewis Ruhm und Ehre und dem Vaterlande Nutzen versprechen darf. Sie sind die ersten, welche sich der Gesellschaft mit ruhmwürdiger Bescheidenheit anvertrauet haben, um eine practische Anstalt gründen zu helfen, in welcher hiesige Studierende von vorzüglichen Talenten, dieselben

**

unter

unter dem Einfluß der Königlichen Gesellschaft ausbilden und sich durch eigne Arbeiten und mannigfaltige Uebungen, schon hier practisch die Fertigkeiten erwerben sollen, deren sie, wenn sie die Universität verlassen, um in den Dienst des Staats überzugehen, so unumgänglich bedürfen.

Mit Vergnügen trage ich ihre Namen in die Annalen der Gesellschaft ein. Es sind:

Der Herr Iohann Heinrich Zschokke,
aus Magdeburg;

Der Herr Iohann Georg Marmalle
aus Königsberg in Preussen, welche sich beide
schon seit einigen Jahren der Philosophie und
Theologie mit glücklichem Erfolge gewidmet
haben; und

Der Herr Heinrich Wilhelm Hempel
aus Berlin, welcher die ernstere Rechtsgelehr-
samkeit mit den schönen Wissenschaften zu
verbinden bemüht ist.

Die Gesellschaft versamlet sich jetzt wö-
chentlich und in diesen ordentlichen Zusam-
menkünften werden die eingefendeten littera-
rischen Arbeiten, mit welchen ihre auswärtigen
Mitglieder sie zu beschenken die Güte haben
und die Abhandlungen und gelehrte Beiträge
ihrer einheimischen Mitglieder vorgelesen.

Ihre auswärtigen Mitglieder hat die Gesell-
schaft mit folgenden, ohne Hinsicht auf bürger-
lichen Rang, nach der Zeit ihrer Aufnahme ge-
nann-

nannten Männern, deren Verdienste vorlängft anerkannt worden find, zu vermehren das Glück gehabt:

Mit dem Fürftlich - Anhalt - Cöthnifchen Herrn Regierungs - und Hof - Cammer - Rath Salmut.

Dem Herrn Prorektor und Profefor Schumel in Breslau.

Dem Herrn Feldprobft Kletfchke.

Dem Herrn Königlichen Leibmedicus Moehfen.

Dem Herrn geheimen Legations - Rath von Diez.

Dem Herrn Neumärkifchen Kriegs - und Domainen - Rath Timme.

Dem Herrn Bibliothecarius der Gräfl. Noffifchen Bibliothek in Prag Pelzel.

Die Gefellfchaft hat endlich zu öffentlichen Sitzungen zwei Tage, den 24. Ianuar und den 25. September beftimmt, welche nicht allein für fie felbft, fondern auch für das Vaterland höchft wichtig und intereffant find, weil an ihnen der größte Fürft, unter defsen Regierung die Gefellfchaft geftiftet wurde, und der gütigfte Fürft, der fie huldreich Allerhöchft felbft zu beftätigen würdigte, dem menfchlichen Gefchlecht und zunächft den Preuffifch - Brandenburgifchen Staaten gefchenket worden find.

Es wird sich daher die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften am 24. Januar in dem großen philosophischen Hörsaale um 11 Uhr versammeln und der Herr Doctor und Professor *Berends* in einer Vorlesung zeigen: *dass die Natur dem Menschen nicht langes, sondern vieles Leben-beschieden habe*: der Herr Professor *Huth* wird die Sitzung mit einer Abhandlung: *von Erfindung der Brillen*, in der *Er* sowohl den Erfinder und die Zeit, da dieser gelebt hat, ausfindig machen, als auch die bisherigen Bemühungen um die Geschichte dieser Augenmittel, mit kritischen Anmerkungen begleitet, erzählen wird, beschliessen.

Zu dieser öffentlichen Versammlung der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften habe ich, als Präses im Namen derselben die Ehre, alle Gönner und Freunde der Wissenschaften gehorfsamt und ergebenst einzuladen.

Frankfurth, den 23. Januar 1792.



Ms 2683

ULB Halle

003 351 661



3

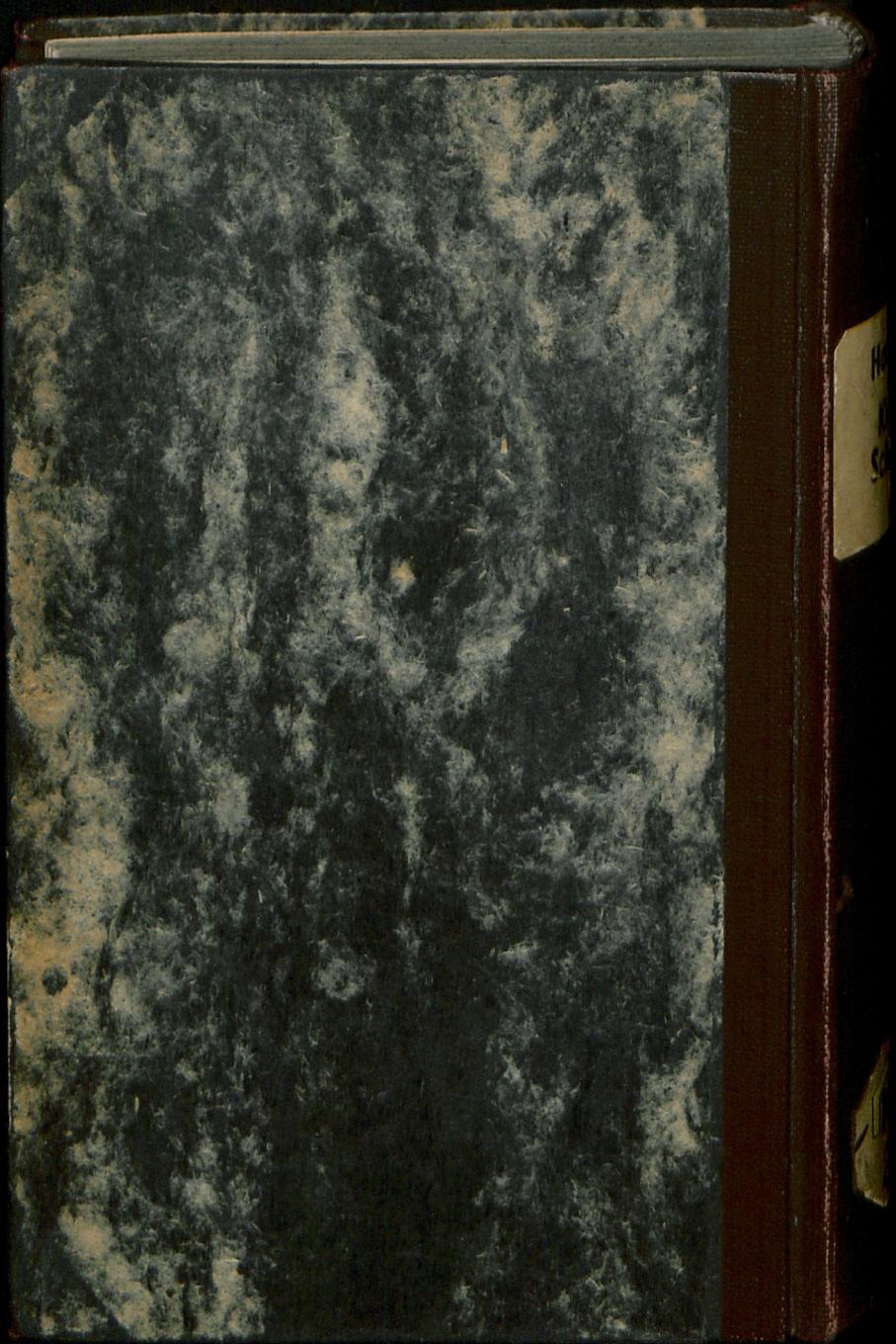
f

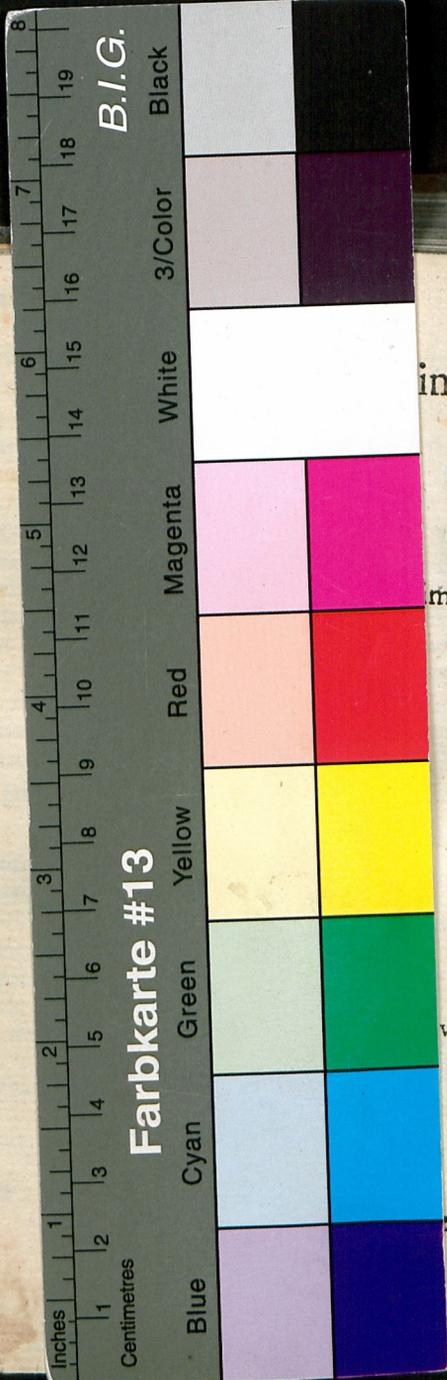
56.

10/8

(Reinhardt)







Farbkarte #13

B.I.G.

Zu
2
iner öffentlichen Verfammlung

am 24. Januar 1792

lader

im Namen der Königl. bestätigten Gesellschaft der Wissenschaften und Künfte

ein

C. R. Haufen

P. P. O. u. d. Königl. bestätigten Gesellschaft
d. W. Präses.

weiter Beitrag zur Litteratur des Staatsrechts
und der Geschichte der Preussischen Monarchie: Luxemburgisches Haus.

Frankfurt an der Oder,
gedruckt bei Christ. Ludw. Friedr. Apitz.